



**EA CLEVER CARS**

# Der Ebbinghaus Kunden-Vorteilspass.

**CLEVER CARS** - Die neuen Gebrauchten.

**EA EBBINGHAUS**  
*Dein Autohaus in Deiner Stadt.*

ALLES RICHTIG GEMACHT.

# Garantiebedingungen

## §1 Garantiebedingungen\*

Aufgrund der Überprüfung des in dieser Urkunde bezeichneten Fahrzeuges gibt das Autohaus Ebbinghaus im Umfang nachstehende Garantieerklärung ab. Autohaus Ebbinghaus übernimmt die anfallenden Reparaturkosten auf Basis der Zeitwerte für unter diese Garantie fallende Fehlerbeseitigung, dies zunächst für die Dauer von 12 Monaten ab Wiederzulassung des Fahrzeuges auf den Käufer/Garantienehmer, ausgenommen natürlichen Verschleiß durch die Fahrzeugbenutzung.

Bei Einhaltung der im Kunden-Pass vorgeschriebenen 12-Monats-Werterhaltungs-Inspektion beim Autohaus Ebbinghaus verlängert sich diese Garantie um jeweils weitere 12 Monate bei Nachweis der Ausführung der erforderlichen Verschleißreparaturen, dies bis maximal 36 Monate ab Wiederzulassung auf den Käufer/Garantienehmer.

\* Kostenübernahme unter Berücksichtigung von §5 Kostenerstattung (Seite 11).

## §2 Umfang der Garantie

1. Die Garantie umfasst (Aufzählung ist abschließend):

### a) Motor

Dichtringgehäuse; mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehende Innenteile; Motorölkühler; Motorblock; Nockenwellengehäuse; Öldruckschalter; Ölfiltergehäuse; Ölstandsensor; Ölwanne; Schwungrad/Antriebswelle mit Zahnkranz; Spannrolle für Steuerriemen; Steuergehäuseölkühler; Steuerriemen; Umlenkrolle für Steuerriemen; Ventilschaftdichtung; Zylinderkopf; Zylinderkopfdichtung.

### b) Schalt-/Automatikgetriebe

Antriebswelle; Doppelkupplung des Doppelkupplungsgetriebes; Drehmomentwandler; Getriebeölkühler; Getriebegehäuse; Innenteile des Schalt- und Automatikgetriebes; Kupplungsgeberzylinder; Kupplungsnehmerzylinder; Kupplungsaktuator; Schaltaktuator; Steuergerät des Automatikgetriebes; Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes.

### c) Achs-/Verteilergetriebe

Flansch; Getriebegehäuse; Innenteile des Achs- und Verteilergetriebes.

### d) Kraftübertragung

Antriebswelle; Antriebswellengelenk; Drehzahlsensor (ASR); Druckspeicher (ASR); Haldex-Kupplung; Haldexpumpe; Hydraulikeinheit (ASR); Kardanwelle; Ladepumpe (ASR); Mittellager (Kardanwelle); Radlager; Steuergerät (ASR); Traktionssteuergerät.

### e) Lenkung

elektrische Lenkungsverriegelung; elektrischer Lenkhilfemotor; elektronische Bauteile der Lenkung; Hydraulikpumpe (Lenkung); Lenkgetriebe mit allen Innenteilen.

### f) Bremsanlagen

ABS-Drehzahlsensor; ABS-Hydraulikeinheit; ABS-Steuergerät; Bremskraftbegrenzer; Bremskraftregler; Bremskraftverstärker; Bremsattel; Hauptbremszylinder; Hydropneumatikdruckregler; Hydropneumatikdruckspeicher; Hydropneumatiksteuergerät; Radbremszylinder der Trommelbremse; Steuergerät für Handbremse; Vakuumpumpe.

### g) Kraftstoffanlage

Einspritzpumpe; elektronische Bauteile des Motormanagements; Hochdruckpumpe; Kompressor; Kraftstoffpumpe; Turbolader; Vorförderpumpe.

### h) Elektrische Anlage

Bordcomputer; elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage; elektronische Bauteile der Zündanlage; Generator; Generatorfreilauf; Generatorregler; Heiz und Frischluftgebläsemotor; Kombiinstrument; Lesespule; Sicherungskasten; Signalhorn; Starter; Startgenerator; Steuergeräte; Vorlührelais/steuergerät; Wischermotor; Zündkabel.

### i) Kühlsystem

Heizungswärmetauscher; Kühlgebläsemotor; Lüftersteuergerät; Lüfterkupplung; Thermoschalter; Thermostat; Thermostatge-

häuse; Wasserkühler (Motor); Wasserpumpe; Zusatzwasserpumpe.

### j) Abgasanlage

AGR-Kühler; elektronische Bauteile der Abgasreinigungsanlage.

### k) Sicherheitssysteme

Abstandsradar; Airbagsteuergerät; CrashSensor; elektrische Steckverbindungen; Gurtstraffersteuergerät; Kabelsätze; Lenkradkontaktteil; Radarsensor; Reifendruckkontrollsystem-Sensor; Reifendruckkontrollsystem-Steuergerät; Sitzbelegungssensor; Steuergerät Adaptiver Geschwindigkeitsregler; Steuergerät Kollisionswarnsystem; Steuergerät Spurhalteassistent; Steuergerät Verkehrszeichenerkennung; Totwinkelsensor; Vibrationsmotor Spurhalteassistent.

### l) Klimaanlage

Klimakompressor; Klimakondensator; Klimalüfter; Klimasteuergerät; Klimaverdampfer; Klimaautomatikbedienteil; Kompressorkupplung.

### m) Komfortelektrik

Fensterhebermotor; Fensterheber schalter; Fensterhebersteuergerät; Front/Rückfahrkamera; Frontscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Multifunktionskamera; Panoramadachmotor; Panoramadachschalter; Panoramadachsteuergerät; Schiebedachmotor; Schiebedachschalter; Schiebedachsteuergerät; Seitenkamera; Sitzheizungssteuergerät; Spiegelsteuergerät; Steuergerät Sitzverstellung; Tür/Heckklappenschloss; Türsteuergerät; Verdecksteuergerät; Zentralverriegelungsmotor; Zentralverriegelungsschalter; Zentralverriegelungssteuergerät.

### n) Fahrdynamiksystem

Bremsdrucksensor; ESP-Steuergerät; Giermomentsensor; Lenkwinkelsensor; Querschleunigungssensor; Raddrehzahlsensor; Steuergerät Traktionskontrolle.

## Optional (Je nach Fahrzeug)

### o) Elektroantriebe

Elektrische Heizquelle für Fahrgastraumbeheizung; elektrischer Bremskraftverstärker; elektrischer Klimakompressor; Elektromotor mit Getriebe des Antriebsstrangs; fahrzeugintegriertes Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Hochvoltverkabelung; Kühlungssystem für die Antriebsbatterie; Leistungselektronik des Antriebs; Spannungswandler für das Bordsystem; Steuergerät der Antriebsbatterie; Wechselrichter für das Bordsystem.

### p) Hybridantriebe

Elektrische Wasserpumpe des Hybridantriebs; Elektromotoren des Hybridantriebs; elektronisches Steuergerät der Hybridfahrzeugbatterie; fahrzeugeitiges Plug-In-Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Generatoren des Hybridantriebs; Getriebe für den Hybridantrieb; Hochvolt DC/DC-Wandler; Hochvoltverkabelung; Kühler für die Hybridbatterie; Leistungselektronik des Hybridantriebs; Lüfter für die Hybridbatterie; Spannungswandler; Steuergerät für den Hybridantrieb; Wechselrichter für das Hybrid-system; 12V DC/DC-Wandler.

**2. Die Garantie umfasst** Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Schläuche, Rohrleitungen, Zündkerzen und Glühkerzen nur dann, wenn sie im ursächlichen Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden an einem der in Ziffer 1 genannten Teile ihre Funktionsfähigkeit verlieren.

### 3. Die Garantie umfasst nicht:

- Teile, die vom Hersteller nicht zugelassen sind;
- Betriebs- und Hilfsstoffe, wie Kraftstoffe, Chemikalien, Filtereinsätze, Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeit, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel sowie Kleinteile.

### §3 Garantieausschlüsse

Keine Garantie besteht ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen für Schäden:

- durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen

# Garantiebedingungen

plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;

- b) durch unsachgemäße, mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Tierschäden, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Verschmutzung, Brand oder Explosion;
- c) durch Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie;
- d) die aus der Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder aus den dazu gehörigen Übungsfahrten entstehen;
- e) die durch Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Kraftfahrzeugs (z. B. Tuning) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen verursacht werden, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind;
- f) durch die Verwendung eines erkennbar reparaturbedürftigen Teiles, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht im Zusammenhang steht, oder dass das Teil zur Zeit des Schadens von einem hierfür ausgebildeten Fachmann wenigstens behelfsmäßig repariert war;
- g) wenn der Käufer/Garantienehmer das Kraftfahrzeug mindestens zeitweilig zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet hat oder das Kraftfahrzeug gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet worden ist;
- h) die durch die Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe entstehen;
- i) für die ein Dritter einzutreten hat bzw. deren Behebung im Rahmen der Herstellerkulanz erfolgt oder die auf einen Herstellungs- oder Materialfehler zurückzuführen sind, der beim jeweiligen Fahrzeugtyp in größerer Zahl auftritt (Serienfehler) und für den nach Art und Häufigkeit grundsätzlich Herstellerkulanz in Betracht kommt.

#### Ferner besteht keine Garantie:

- a) bei Nichteinhaltung des 12-Monats-Werterhaltungs-Checks, Nichtdurchführung beim Autohaus Ebbinghaus unter Berücksichtigung

der Vorgaben gemäß Kunden-Pass oder bei Überschreitung des Hersteller-Wartungs-Intervalls laut Anzeige innerhalb der 12-Monats-Werterhaltungs-Checks. Die regelmäßige Durchführung der Werterhaltungs-Checks ist durch Originalbeleg nachzuweisen;

- b) bei Veränderung des Tachometerstandes des Fahrzeuges;
- c) bei Folgeschäden aus garantiebedingten Schäden.

#### §4 Pflichten des Käufers/Garantienehmers

##### 1. Pflichten vor dem Schadensfall:

- Der Käufer/Garantienehmer hat
- a) die an seinem Fahrzeug vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs- oder Pflegearbeiten beim Verkäufer/Garantiegeber einzuhalten;
  - b) am Kilometerzähler Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen zu unterlassen, einen Defekt oder Austausch des Kilometerzählers unverzüglich unter Angabe des jeweiligen Kilometerstandes anzuzeigen;
  - c) die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeugs zu beachten.

##### 2. Pflichten nach dem Schadensfall:

- Der Käufer/Garantienehmer hat
- a) dem Verkäufer/Garantiegeber einen garantiepflichtigen Schaden unverzüglich nach Schadenseintritt, **jedoch vor der Reparatur**, telefonisch, schriftlich oder per Telefax anzuzeigen;
  - b) die Reparatur beim Verkäufer/Garantiegeber durchführen zu lassen. Nach Absprache mit dem Verkäufer/Garantiegeber kann die Reparatur auch bei anderen, vom Hersteller der gefährlichen Marke anerkannten, Vertragswerkstatt durchgeführt werden;

- c) einem Beauftragten des Verkäufers/Garantiegebers jederzeit die Untersuchung der beschädigten Teile zu gestatten und auf Verlangen die für die Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
- d) den Schaden nach Möglichkeit zu mindern und dabei die Weisungen des Garantiegebers

zu befolgen; wenn es die Umstände gestatten, muss er solche Weisungen vor Reparaturbeginn einholen.

#### 3. Folgen der Pflichtverletzung:

Wird eine der vorstehenden Pflichten verletzt, ist der Verkäufer/Garantiegeber von der Entschädigungspflicht befreit.

#### §5 Kostenerstattung

1. Abzüglich der Eigenanteilregelung von 125,- EUR pro Schadensfall, werden dem Käufer/Garantienehmer garantiebedingte **Lohnkosten** nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers voll erstattet. Garantiebedingte **Materialkosten** werden im Höchstfall nach den unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Baugruppe bei Schadenseintritt, wie folgt bezahlt:
- bis 50.000 km 100%
  - bis 60.000 km 90%
  - bis 70.000 km 80%
  - bis 80.000 km 70%
  - bis 90.000 km 60%
  - bis 100.000 km 50%
  - über 100.000 km 40%

- 2. Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten unter Anwendung der Ziffer 1.
- 3. Der Höchstbetrag der garantiepflichtigen Entschädigung ist pro Schadensfall auf den Zeitwert des beschädigten Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Garantiefalles begrenzt.

#### 4. Nicht erstattet werden:

- a) Kosten für Tests, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden anfallen;
- b) der Ersatz von mittelbaren oder un-mittelbaren Folgeschäden, z. B. Fracht-, Entsorgungskosten, Abstellgebühren und Entschädigung für entgangene Nutzung; Ziffer 5 bleibt unberührt.

#### §6 Schadensregulierung

1. Der Garantiegeber übernimmt im garantiepflichtigen Schadensfall die gesamte Schadenabwicklung mit dem Käufer/Garantienehmer.

#### §7 Garantieverlängerung

Vor Ablauf von 12 Monaten kann der Garantienehmer durch die rechtzeitige Durchführung der 12-Monats-Werterhaltungs-Inspektion laut Kunden-Pass beim Autohaus Ebbinghaus und unter Nachweis der Ausführung der Verschleißreparaturen diese Garantie um 12 Monate verlängern, dies jeweils höchstens bis zu 36 Monaten ab Wiederzulassung auf den Käufer/Garantienehmer. Die Garantieverlängerung ist möglich bis zu einem Fahrzeugalter von maximal 96 Monaten oder einer Fahrleistung von 100 000 Kilometern. **Die 12-Monats-Inspektion sowie die Verschleißreparaturen müssen beim Autohaus Ebbinghaus durchgeführt werden.**

**Unter Berücksichtigung unserer allgemeinen Garantiebedingungen ist eine kostenpflichtige Garantieverlängerung möglich.**

#### §8 Garantieübertragung

Diese Garantie ist, im Falle des Fahrzeugverkaufs durch den Garantienehmer, übertragbar auf den Fahrzeugerwerber, vorausgesetzt, dass dem Autohaus Ebbinghaus die Veräußerung binnen sieben Tagen schriftlich mitgeteilt wird. Diese Garantie ist nicht übertragbar auf Gewerbetreibende.

#### §9 Anspruchsübergang und Verjährung

- 1. Bei einer Veräußerung des mit der Garantie ausgestatteten Fahrzeuges gehen die Garantieansprüche mit dem Eigentum am Fahrzeug auf den Erwerber über.
- 2. Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren 6 Monate nach Schadenseintritt, spätestens 6 Monate nach Ablauf der Garantiezeit.

## EBBINGHAUS AUTOMOBILE

■ **Ebbinghaus am Flughafen**

Emschertalstraße 132  
44289 Dortmund

■ **Ebbinghaus am Tierpark**

Hagener Straße 152  
44225 Dortmund

■ **Ebbinghaus am Stadion**

Rosemeyerstraße 1 / B 1  
44139 Dortmund

■ **Ebbinghaus in Kamen**

Dortmunder Allee 16  
59174 Kamen

■ **Ebbinghaus in Hamm**

Schmiedestraße 1  
59067 Hamm

**Zentralruf: 0231 / 40 90 90**

**[www.Ebbinghaus-Automobile.de](http://www.Ebbinghaus-Automobile.de)**

**24 STUNDEN**

**Kostenlose Service- und Unfall-Hotline**

**0800/40 90 90 - 4**

## EBBINGHAUS AUTOZENTRUM

■ **Ebbinghaus Autozentrum**

**Dortmund GmbH**  
Arminiusstraße 51 – 53  
44149 Dortmund  
Telefon: 0231 / 9 17 40

■ **Ebbinghaus in Unna**

Büddenberg 85 / 89  
59423 Unna  
Telefon: 02303 / 2 58 99 60

## AUTOHAUS FISCHER

■ **Autohaus Fischer Bochum**

Altenbochum  
Wittener Straße 270  
44803 Bochum  
Telefon: 0234 / 93 59 30

■ **Autohaus Fischer Bochum**

Linden  
Deimkestraße 7  
44879 Bochum  
Telefon: 0234 / 94 20 40

**[www.Ford-Ebbinghaus.de](http://www.Ford-Ebbinghaus.de)**

## EBBINGHAUS WOHNMOBIL

■ **Ebbinghaus Wohnmobil**

Deimkestraße 7  
44879 Bochum  
Telefon: 0234 / 94 20 40

**[www.Ebbinghaus-Wohnmobil.de](http://www.Ebbinghaus-Wohnmobil.de)**